



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 27.01.2022

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

### Postulat Edith Bucheli Waber, GFL; 30er-Zone auf dem Schöneggweg; Behandlung

LNR 7343

TNR 4

**Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau

#### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 15. Oktober 2020 wurde das Postulat von Edith Bucheli Waber, GFL; 30er-Zone auf Schöneggweg eingereicht.

#### Postulat: 30-er Zone auf Schöneggweg

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu prüfen:

1. Welche Auswirkungen die Überbauung am Schöneggweg auf den Schulweg vom/ins Riedli sowie auf den Zugang zum Sonderschulheim Mätteli hat.
2. Ob die Einführung einer Tempo-30-er Zone auf dem gesamten Schöneggweg die geeignete Massnahme zur Temporeduktion ist.
3. Welche anderen Massnahmen auf dem Schöneggweg zur Sicherung des Schulwegs beitragen können.

#### Begründung

Am Schöneggweg entsteht eine neue Überbauung, welche in der Bauphase und auch nach deren Fertigstellung zu Mehrverkehr auf dem Schöneggweg führen wird. Diese Strasse ist eine, auf welcher täglich mehrmals viele Schülerinnen und Schüler zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind: Sei es ins Schulhaus Riedli oder von den Quartieren ums Riedli in den Bodenacker und ins Paul-Klee-Schulhaus. Auch der Zugang zum Sonderschulheim Mätteli geschieht über den Schöneggweg. Es sind geeignete Massnahmen zu realisieren, die für eine entsprechende Temporeduktion auf dem stark frequentierten Schöneggweg sorgen. Damit ist die Sicherheit für Fussgänger, den Veloverkehr und insbesondere für Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Tempo 30 auf dem Schöneggweg ist zudem eine logische Weiterführung der geplanten Tempo-30-Zone im Zentrums-L.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion

## **Stellungnahme des Gemeinderats zum Prüfauftrag:**

### **1. Welche Auswirkungen hat die Überbauung Schönegg auf den Schulweg vom/ins Riedli sowie auf den Zugang zum Sonderschulheim Mätteli?**

Nach der Fertigstellung der Überbauungen Strahmmatte und Strahmhof wird die Fahrbahn auf dem Schöneggweg, ab der Einmündung Oberdorfstrasse bis zum Kilchmattweg, saniert und zugunsten des Fussverkehrs verengt.

Neu wird der Strassenabschnitt bis auf Höhe Kilchmattweg mit einem beidseitigen 2.0 m breiten Trottoir geführt. Die heutige Fahrbahn von 7.0 m Breite wird auf 5.5 m verjüngt, was zu einer Reduktion der Querungsdistanz führt. Zudem wird auf eine Markierung der Leitlinie verzichtet. Diese Umgestaltung des Strassenabschnitts vermittelt einen siedlungsorientierten Charakter, was erfahrungsgemäss zur Beruhigung des Verkehrs und somit zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg beiträgt.

Mit der Neugestaltung des unteren Schöneggwegs wird auch die Oberdorfstrasse zwischen Coop und Anka Market saniert und umgebaut. Die heutige Bushaltestelle auf dem Schöneggweg wird auf die Oberdorfstrasse verlegt. Vor und nach der Einmündung in den Schöneggweg entstehen zwei Fussgängerübergänge mit einer 2.0 m breiten Schutzinsel als Querungshilfe. Somit wird der gesamte Kreuzungsbereich beim Knoten Oberdorfstrasse/Schöneggweg für alle Verkehrsteilnehmer übersichtlicher und auch sicherer.

Mit Mehrverkehr durch die Überbauungen Strahmmatte und Strahmhof ist ab dem Kilchmattweg Richtung Riedli nicht zu rechnen, da die Eingliederung ins übergeordnete Strassennetz grösstenteils über den Knoten Schöneggweg/Oberdorfstrasse erfolgen wird.

### **2. Ist die Einführung einer Tempo 30 - Zone auf dem gesamten Schöneggweg die geeignete Massnahme zur Temporeduktion?**

Überlegungen für Massnahmen zur Schulweg- oder allgemeinen Verkehrssicherheit auf dem Schöneggweg sind abhängig von der Grundstrategie des Geschwindigkeitsregimes.

Der Schöneggweg befindet sich gemäss Richtplan Verkehr 2020 (nach kantonaler Vorprüfung, noch nicht verabschiedet) in einem Gebiet, in dem verkehrsberuhigte Strassen und Wohnquartiere anvisiert sind, wird jedoch zusammen mit der Häuslimoosstrasse auch explizit als wichtige Sammelstrasse ausgewiesen. Als diese haben der Schöneggweg sowie die Häuslimoosstrasse heute einen typischen verkehrsorientierten Charakter. Sie sind gegenüber den einmündenden, untergeordneten Strassen vortrittsberechtigt und im Bestand befinden sich Anordnungen von Fussgängerstreifen, Führungslinien sowie ein Abschnitt mit einem Radstreifen. Die Buslinie 36 (Münchenbuchsee-Zollikofen-Bern) der RBS führt zudem über beide vorab genannten Strassen. Im Fall einer Geschwindigkeitsreduktion wird die Prüfung weiterer Massnahmen zwingend sein. Das reine Setzen eines 30er-Signals wird in Anbetracht der Fahrbahnbreite von 7.0 m (ab dem Kilchmattweg) nicht die Einhaltung des 30 km/h-Toleranzbereiches erzielen.

Die Einführung einer Tempo 30-Zone wird durch den neuen Richtplan Verkehr zwar möglich, erfordert jedoch ab dem Kilchmattweg Massnahmen welche der Strasse einen siedlungsorientierten Charakter vermitteln (analog der bereits umgesetzten Tempo 30 – Zonen in Münchenbuchsee), so dass das Erscheinungsbild der Strasse mit der signalisierten Geschwindigkeit übereinstimmt. Sobald das Strassenprojekt des Kantons (Zentrums-L) ausführungsfähig und die Errichtung der Überbauungen Strahmmatte und Strahmhof fortgeschritten sind, wird die Strategie des Geschwindigkeitsregimes auf dem Schöneggweg sowie auf der Häuslimoosstrasse neu überdacht werden.

### **3. Welche anderen Massnahmen auf dem Schöneggweg können zur Sicherung des Schulwegs beitragen?**

Grundsätzlich besteht bereits ein durchgängiges Fussverkehrsnetz mit einseitigem Trottoir und Fussgängerstreifen an allen wichtigen Knotenpunkten. Die Unfalldaten der letzten fünf Jahre weisen keinen registrierten Unfall auf dem Schöneggweg aus und die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird gemäss erfolgten Testmessungen vom motorisierten Verkehr zu über 95% eingehalten. Die Gemeinden haben sichere Schulwege anzubieten, was vorliegend gegeben ist. Der Fussgängerübergang beim Meisenweg (Schulweg zum Kindergarten Hübeli) beispielsweise, wurde vor drei Jahren hinsichtlich Markierung, Signalisation sowie den Sichtbedingungen von der zuständigen kantonalen Polizeidienststelle geprüft und technisch als den Normen entsprechend beurteilt. Im selben Jahr hat die Gemeinde auch die Einschätzung des zuständigen Verkehrsinspektors für Schulkinder (Kantonspolizei Bern) eingeholt. Dieser bestätigte, dass u.a. die besagte Querung des Schöneggwegs eine für Schulkinder auf dem Schulweg durchaus übliche Situation darstellt. Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Insbesondere für jüngere Kinder kann es hilfreich sein, wenn sie anfangs auf dem Schulweg begleitet und beim Queren von Strassen unterstützt werden (z.B. nach dem Modell „Pedi Bus“ – eine erwachsene Person begleitet eine Gruppe von Kindern).

Zurzeit sind auf dem Schöneggweg keine Massnahmen erforderlich oder geplant.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

--

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	11.08.2021	
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	Geschäftsordnung GGR	Art. 24
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	OgR	Art. 30
<b>Finanzkompetenz</b>		
<b>Verfahren</b>		

## Antrag

Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

## **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2022, in Kraft.